

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

174. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. November 2020

Antrag 11

Mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger bei gemischtem Verkehrsaufkommen mit Fahrrädern und Autos.

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass bei Verkehrsflächen, die sowohl von Fußgänger/Innen als auch von Radfahrer/innen und Autofahrer/Innen benutzt werden, ein Tempolimit von 15 kmh für alle Verkehrsteilnehmer/Innen gelten soll.

Aufgrund des Platzmangels werden oft ehemalige Gehsteige auch für Radfahrer/innen zugelassen, was ja auch wünschenswert ist. Nur sind die Radfahrer/Innen auf diesen gemeinsamen Verkehrsflächen oft viel zu schnell unterwegs, was eine erhöhte Unfallgefährdung (für beide, Radfahrer/Innen und Fußgänger/Innen) zur Folge hat.

Auch der gemischte Verkehr in Begegnungszonen (Autofahrer/Innen, Radler/Innen, Fußgänger/Innen) sollte durch eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung sicherer werden.

Nur so kann auch eine Steigerung von umweltfreundlicher Mobilität ohne Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer/Innen auch in der Praxis funktionieren.